

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4654

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Referat für Medienpolitik

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: StK 27
Meine Nachricht vom: -

Dr. Matthias Knothe
matthias.knothe@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1713
Telefax: 0431 988-611-1713

21. Juli 2015

**Gesetzentwurf der Landesregierung zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag –
17. RÄStV (Drucksache 18/3145);
hier: Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren**

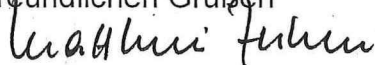
Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 21.07.2015 ist beschlossen worden, die Landesregierung um Zuleitung der Stellungnahmen aus dem durchgeführten Verbandsanhörungsverfahren zu bitten.

Zum 17. RÄStV hat die Gemeinschaft der Länder unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz, das in der Rundfunkkommission den Vorsitz innehat, eine gemeinsame Anhörung durchgeführt. Die maßgeblichen innerhalb der Anhörfrist eingegangenen und in den Staatsvertragsverhandlungen gemeinsam ausgewerteten Stellungnahmen sind auf der Homepage der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz unter <http://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/> veröffentlicht und zum Download bereitgehalten.

Zu § 2 des Zustimmungsgesetzentwurfes ist in Schleswig-Holstein zusätzlich eine gesonderte Anhörung durchgeführt worden, an der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Institutionen beteiligt worden sind. Die eingegangenen Stellungnahmen der Minderheitenbeauftragten, des SSF, des Friesenrates Sektion Nord e. V. und des ZDF sind als Anlage 2 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Knothe

Zweites Deutsches Fernsehen
Herrn Justitiar Peter Weber
ZDF-Straße 1
55127 Mainz

Minderheitenbeauftragte
Frau Renate Schnack
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Frasche Rädj -
Friesenrat - Sektion Nord e. V.
Herrn Geschäftsführer Frank Nickelsen
Süderstraße 6
25821 Bredstedt

Sydslesvigsk Forening –
Südschleswigscher Verein (SSF)
Herrn Generalsekretär Jens A. Christensen
Norderstraße 76
24939 Flensburg

Plattdeutscher Rat für Schleswig-Holstein
c/o Schleswig-Holsteinischer Heimatbund
Frau Marianne Ehlers
Herrn Klaus Nielsky
Hamburger Landstraße 101
24113 Kiel

Verband deutscher Sinti und Roma e. V.
Landesverband Schleswig-Holstein
Herrn 1. Landesvorsitzender
Matthäus Weiß
Dorfstraße 11
24146 Kiel

Herrn Professor Dr. Stefan Oeter
Institut für internationale Angelegenheiten
Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Herrn Robert Langhanke, M. A.
Lehrkraft für Niederdeutsche
Sprache und Kultur
Europa-Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Herrn Professor Dr. Jarich Hoekstra
Institut für Sandinavistik, Frisistik und
Allgemeine Sprachwissenschaft (ISFAS)
Christian-Albrechts-Universität Kiel
Olshausenstraße 40
24098 Kiel

Herrn Rektor Dr. Jørgen Kühl
Vorstandsvorsitzender ECMI
A.P. Møller-Skolen
Fjordallee 1
24837 Schleswig

Frau Heike Volkerts
Friisk Funk
c/o Ferring Stiftung
Hauptstraße 7
25938 Alkersum auf Föhr

Herrn Christiano Steffen
Radio RheinWelle 92,5 e. V.
Sinti Musik- und Kulturmagazin
Postfach 4920
65039 Wiesbaden

Föderalistische Union
Europäischer Volksgruppen (FUEV)
Herrn Präsidenten Hans Heinrich Hansen
Schiffbrücke 41
24939 Flensburg

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Der Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Dr. Matthias Knothe

- im Hause -

Die Minderheitenbeauftragte

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: -

Renate Schnack
renate.schnack@stk.ländsh.de
Telefon: 0431 988-5824
Telefax: 0431 988-611-5824

27.5.15
R.S.

04. Mai 2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RÄStV) und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates

Sehr geehrter Herr Dr. Knothe,

für die Gelegenheit in der o.g. Angelegenheit aus minderheitenpolitischer Sicht Stellung zu nehmen bedanke ich mich.

Ich begrüße es außerordentlich, dass Schleswig-Holstein sich im Zuge der Neustrukturierung des ZDF-Fernsehrats erfolgreich dafür eingesetzt hat, Vertreter der Regional- oder Minderheitensprachen unseres Landes in dieses wichtige Gremium zu entsenden.

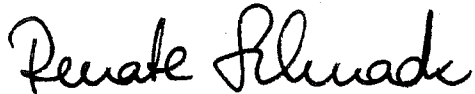
Das im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren zur Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin nimmt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nach größerer Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf. Die gemeinsame Benennung durch den Friesenrat - Sektion Nord, den Südschleswigschen Verein, den Landesverband deutscher Sinti und Roma sowie den Plattdeutschen Rat für Schleswig-Holstein stärkt die zivilgesellschaftliche Verantwortung der Nichtregierungsorganisationen der nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch.

Durch einen Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Bereich „Minderheiten- und Regionalsprachen“ im ZDF-Fernsehrat können künftig Belange dieser durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen unmittelbarer artikuliert werden. So besteht die Chance, eine langjährige Forderung des Europarats nach mehr Präsenz dieser Chartasprachen in öffentlich-rechtlichen Medien und der Mitwirkung in ihren Organen zu erfüllen.

Deutschland und Schleswig-Holstein setzen damit eine weitere Verpflichtung aus diesem völkerrechtlichen Abkommen um.

Mit freundlichen Grüßen

Beste Gröten, ma wanlike gröötnise, med venlig hilsen, Latscho Diewes

A handwritten signature in black ink, reading "Renate Schnack". The script is cursive and fluid, with the first letter 'R' being particularly large and stylized.

Renate Schnack

Die Beauftragte des Ministerpräsidenten

in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen,

Grenzlandarbeit und Niederdeutsch

Bialek, Peter (Staatskanzlei)

Von: Jens A. Christiansen <jac@syfo.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2015 14:40
An: Knothe, Dr. Matthias (Staatskanzlei)
Betreff: Änderungen zum 17. RÄStV - ZDF-Fernsehrat

Sehr geehrter Herr Dr. Knothe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. April 2015 zum Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (17. RÄStV) und zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates.

Sydslesvigsk Forening (SSF) befürwortet ausdrücklich § 2 "Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates" dieses Entwurfes, durch den es zukünftig möglich sein wird, ein Mitglied aus dem Bereich Regional- und Minderheitensprachen aus dem Land Schleswig-Holstein einvernehmlich gemeinsam vom Friesenrat - Sektion Nord e. V., Südschleswigschen Verein (SSF), Plattdeutschen Rat für Schleswig-Holstien und Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Schleswig-Holstein - zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens A. Christiansen
Generalsekretær

Sydslesvigsk Forening e.V. · Dansk Generalsekretariat Norderstr. 76 · 24939 Flensburg Adresse i Danmark:
Postboks 369 · 6330 Padborg

tlf. +49 461 144 08 110 · fax +49 461 144 08 147 mobil +49 171 4755 280 www.syfo.de · jac@syfo.de

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Frasche Rädj
Friesenrat Sektion Nord e.V.

Frasche Rädj
Friesenrat Sektion Nord e.V.
Friisk Hüs
Süderstraße 6
D - 25821 Bräist / Bredstedt, NF

T 04671 60 241 50 / 51
F 04671 60 241 60
E info@friesenrat.de
W www.friesenrat.de

An Herrn
Dr. Matthias Knothe
Staatskanzlei
Postfach 7122
24171 Kiel

in 6.5. 270

Friisk Hüs, 05.05.2015

**Entwurf eines Gesetzes zum 17ten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und speziell zur
Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates
> Vorschlag vom Friesenrat Sektion Nord**

Sehr geehrter Herr Dr. Matthias Knothe,

vielen Dank für die Möglichkeit eine/n Vertreter/in in das oben erwähnte Gremium vorzuschlagen. Wir Friesen begrüßen ausdrücklich, dass dies eine gute Gelegenheit wäre, den Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein mehr Mitspracherecht bei den Entscheidungsgremien einzuräumen als bisher.

Bei der Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters sind jedoch erst Gespräche mit dem Plattdeutschen Rat, dem Südschleswigschen Verein sowie dem Landesverband der Sinti und Roma geplant. Diesbezüglich ist ein erstes Treffen dieser Art am 21. Juli in Molfsee geplant. Von daher haben Sie bitte Verständnis, dass wir erst zu einem späteren Zeitpunkt unsere/n Kandidat/in bekannt geben.

Wir melden uns.

~~Ma wanlike grönise~~


Frank Nickelsen
geschäftsführer
Friesenrat Sektion Nord e.V.
Friisk Hüs
Süderstrasse 6
D - 25821 Bräist / Bredstedt

Bankverbindung / bänkferbining
Nordostsee Sparkasse (Nospa)

Nr. 155 05 134
BLZ 217 500 00
IBAN DE4621750000015505134
BIC NOLADE21NOS



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -					StK B
					StK 2
Eingang 11. Mai 2015					StK 3
					StK K
MP	CdS	P	MPB	CdSB	MB

Zweites Deutsches Fernsehen
Anstalt des öffentlichen Rechts | 55100 Mainz

ZDF · 55100 Mainz

Vorab per E-Mail

Staatskanzlei des Landes
Schleswig-Holstein
Leiter Referat Medienpolitik
Herrn Dr. Matthias Knothe
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Der Justitiar

Bei Beantwortung bitte
Tgbch.Nr.3567....
angeben.

ku u. os. 27

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen
Wi/NH

Telefondurchwahl
14110

Datum
05.05.2015

**Entwurf eines Gesetzes zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur
Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates**

Sehr geehrter Herr Dr. Knothe,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.04.2015, mit dem Sie uns Gelegenheit
geben, zu § 2 des Gesetzes zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-Fernsehrates
Stellung zu nehmen. Ich will für das ZDF folgende Hinweise geben:

1. *Persönliche Voraussetzungen der Mitgliedschaft*

Ich rege an, in dem Gesetz durch Verweis auf die persönlichen Voraussetzungen der
§§ 19a Abs. 3 bis 5 und 21 Abs. 4 und 6 ZDF- Staatsvertrag hinzuweisen.

Begründung:

Die Mitglieder des Fernsehrats nach § 21 Abs. 1 Satz 1 lit. q ZDF-Staatsvertrag sind
durchweg nicht dem Staat zuzurechnen. Nach § 21 Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag verringert
sich die Zahl der Mitglieder des Fernsehrates solange und soweit die nichtstaatlichen
Vertreter nicht wirksam entsandt sind. Die Nichtentsendung führt dazu, dass bei ord-
nungsgemäßer Entsendung der Vertreter des Staates das wichtige 1/3-Quorum über-
schritten ist. Aus diesem Grunde sollte das Verfahren zur Bestimmung der ZDF-
Fernsehratsmitglieder nach § 21 Abs. 1 Satz 1 lit. q ZDF-Staatsvertrag so ausgestaltet
werden, dass eine Vakanz des jeweiligen Platzes möglichst vermieden wird. Dazu kann
der Verweis auf die persönlichen Voraussetzungen der Mitgliedschaft beitragen.

2. *Frist*

Ich rege an, die Frist, bis zu der eine Einigung erfolgt sein muss, an den Zeitpunkt zu
koppeln, den die künftige Satzung des ZDF für die Entsendung bestimmt, z.B. „Ist bis

zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, den die Satzung des ZDF für den Eingang der Mitteilung über die Entsendung bestimmt, eine Einigung....“.

Begründung:

§ 2 sieht vor, dass das Los entscheidet, wenn nicht spätestens sechs Wochen vor Beginn der neuen Amtszeit eine gemeinsame Entsendung erfolgt ist. Diese Frist erscheint zu kurz. Es bleibt zudem unklar, bis wann die Entscheidung durch das Los erfolgt sein muss. Derzeit sieht § 6 Abs. 6 ZDF-Satzung vor, dass der Vorsitzende des Fernsehrates sechs Monate vor dem Ablauf der Amtszeit des Fernsehrates den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz darauf hinweist, dass eine Neukonstituierung des Fernsehrates erforderlich wird. Weitere Fristen sehen Satzung und Gesetz bislang nicht vor. Nach § 21 Abs. 5 ZDF-StV ist die ordnungsgemäße Entsendung, insbesondere das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen durch den Vorsitzenden des Fernsehrates zu prüfen. Da diese Prüfung für 60 Mitglieder durchzuführen ist und sich Nachfragen ergeben können, ist dafür wenigstens ein Monat Zeit vorzusehen. Es ist daher zu erwarten, dass der Fernsehrat in der Satzung eine angemessene Frist vorsehen wird, zu der ihm die neuen Mitglieder mitzuteilen sind. Die starre 6-Wochen-Frist des Entwurfs kann dazu im Widerspruch stehen.

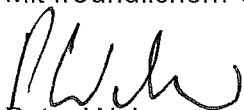
3. *Mitteilungen an das ZDF*

Ich rege an, die im Gesetz benannten Organisationen zu verpflichten, dem Vorsitzenden des ZDF-F Fernsehates jeweils das amtierende Vertretungsorgan sowie die aktuelle Anschrift mitzuteilen.

Begründung:

Nach dem Gesetzesentwurf in Verbindung mit den Neuregelungen des ZDF-Staatsvertrages werden dem Land Schleswig-Holstein im Verfahren zur Bestimmung eines Mitglieds des ZDF-F Fernsehates keine Aufgaben zugewiesen. Es wird daher Sache des ZDF sein, bei den entsendungsberechtigten Institutionen auf die rechtzeitige und sachgemäße Entsendung eines Fernsehatsmitglieds hinzuwirken. Dafür ist die Kenntnis der aktuellen Anschrift und der Vertretungsberechtigten unabdingbar. Weitere Mitteilungspflichten und Fristen können vom ZDF-F Fernsehate geregelt werden. Mangels Festlegung im Gesetz würde dies auch die Konkretisierung der „einvernehmlichen und gemeinsamen“ Benennung bzw. die Übermittlung des Ergebnisses des Losverfahrens betreffen.

Mit freundlichem Gruß


Peter Weber